

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Kersten Naumann, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1433 –**

Rechtsextremistische Einflüsse auf den Kameradenkreis der Gebirgstruppe, die Gedenkfeiern in Mittenwald und die Beteiligung der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1952 veranstaltet der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. an Pfingsten eine Gedenkfeier auf dem Hohen Brendten nahe dem bayerischen Ort Mittenwald. Beim Veranstalter handelt es sich um einen Zusammenschluss von Soldaten der ehemaligen deutschen Gebirgstruppen, in dem aber auch zahlreiche aktive Bundeswehrsoldaten organisiert sind. Mitglieder des Vereins waren bis zum Sommer 2005 auch Traditionsvereine von SS-Truppen. Die Feier dient dem Gedenken der „alten Kameraden“ von Gebirgsjäger-Einheiten des Dritten Reiches. In der Vergangenheit ist sie auch von der Bundeswehr unterstützt worden, was erhebliche Proteste in der Öffentlichkeit ausgelöst hat.

Gebirgstruppen haben während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Kriegsverbrechen verübt. Das zahlenmäßig größte Massaker führten Truppen der 1. Gebirgsdivision auf der griechischen Insel Kephallonia durch, als sie im Jahre 1943 über 4 000 italienische Kriegsgefangene erschossen. Auch griechische, italienische und französische Zivilistinnen und Zivilisten wurden im Rahmen der verbrecherischen so genannten Bandenbekämpfung Opfer von Gebirgstruppen. Am 16. August 1943 überfielen Soldaten der 12. Kompanie des Gebirgsjäger-Regiments 98 die Ortschaft Kommeno und ermordeten 317 Einwohner, der damalige Befehlshaber wurde in der Bundeswehr Generaloberst.

In Frankreich beteiligten sich Einheiten der Gebirgstruppen an der Bekämpfung der Résistance, an der Verschleppung von Zivilisten zur Zwangsarbeit und an der Deportation von Juden; in Italien verübte die 5. Gebirgsdivision unter anderem im Juni 1944 gleich zwei Massaker innerhalb weniger Tage in der Stadt Camerino, denen rund 100 Zivilisten zum Opfer fielen.

Insgesamt sind Massenerschießungen in rund 50 Orten Europas belegt.

Die strafrechtliche Aufarbeitung dieser Verbrechen hat bislang nicht stattgefunden. Ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München wurde nach Kenntnis der Fragesteller im Jahre 1972 eingestellt. Gegenwärtig sind zwar wieder Ermittlungen aufgenommen worden, was vor allem den Bemühungen

des Arbeitskreises Angreifbare Traditionspflege und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Nordrhein-Westfalen zu verdanken ist, welche die Namen noch lebender Angehöriger der Gebirgstruppen recherchiert und der Staatsanwaltschaft übermittelt haben, eine Anklageerhebung ist momentan aber nicht abzusehen.

Ebenso unbefriedigend ist die politische Aufarbeitung. Zu den Untergliederungen des Kameradenkreises der Gebirgstruppe gehörte bis zum vergangenen Jahr auch die Traditionsgemeinschaft des SS-Polizeigebirgsjägerregiments 18, das an der Deportation von Juden aus Athen beteiligt war. Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe lässt kaum eine kritische Reflexion seiner Vergangenheit erkennen. Er beklagt das schwere Schicksal der eigenen Truppe, redet aber nicht über die Verbrechen. Verharmlosend erklärte der frühere Präsident des Kameradenkreises während der Feier 2004, der Partisanenkampf sei „zu allen Zeiten grausam und unritterlich“ und fordere „mehr Opfer in der Zivilbevölkerung [...] als jeder reguläre Kampf“ (Müncher Lokalberichte Nr. 13, 24. Juni 2004, <http://www.gnn-archiv.staticip.de/archiv/Lokal/By/MLB/2004/mlb13.pdf>).

Am 15. Mai 2005 räumte der Präsident des Vereins den Angaben der Vereinshomepage (<http://www.kamkreis-gebirgstruppe.de/>) zufolge ein, auch Gebirgsoldaten seien an Vorgängen beteiligt gewesen, die „schon damals gegen geltendes Recht verstoßen haben“. Die Soldaten hätten jedoch „das Verbrecherische des damaligen Systems“ nicht erkennen können, und „kein Mitglied unseres Kameradenkreises ist wegen Kriegsverbrechen angeklagt oder verurteilt worden“. Man wolle „an jeden Einzelnen“ erinnern. Die „Würde der toten Kameraden“ wird beschworen, ungeachtet der Frage, an welchen Verbrechen sie beteiligt waren.

Die Nähe einer solchen Haltung zu wehrmachtsverherrlichenden Einstellungen ist unübersehbar. Die Homepage der Ortskameradschaft Stuttgart (<http://www.ok-stuttgart.de/>) unterhält einen Link auf die Homepage www.kameradenwerke.de, auf der die rechtsextremistische Zeitschrift „Kameraden“ zu finden ist. Da die Ortskameradschaft insgesamt nur vier Links aufführt, ist davon auszugehen, dass diese empfehlenden Charakter haben.

Der Kameradenkreis findet aber über in der Nähe des Rechtsextremismus stehende Spektren hinaus Zuspruch. Ein prominentes Mitglied des Kameradenkreises ist Ministerpräsident des Freistaates Bayern und äußerte vor einigen Jahren, er sei „natürlich besonders stolz auf diese spezifisch bayerische Truppe und ihre Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart“ (Sendung Monitor vom 5. Dezember 2002).

Besonders besorgniserregend ist, dass auch die Bundeswehr eng mit dem Kameradenkreis zusammenarbeitet. In der Vergangenheit haben Bundeswehribusse unentgeltlich die Besucher der Gedenkfeiern befördert, Musikkapellen der Bundeswehr sind aufgetreten und Vertreter der Bundeswehr haben Ansprachen gehalten. In diesen haben sie nicht eine schonungslose Aufarbeitung der Geschichte gefordert, sondern „die unschönen Begleitumstände“ der antifaschistischen Proteste gegen das Treffen beklagt (Geleitworte des Kommandeurs der 10. Panzerdivision, 15. Mai 2005, <http://www.kamkreis-gebirgstruppe.de/>). Um den Protesten auszuweichen, hat der Kameradenkreis die diesjährige Feier vorverlegt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt nicht die in den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage formulierte Behauptung, die alljährliche Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe diene „dem Gedenken ‚der alten Kameraden‘ von Gebirgsjäger-Einheiten des Dritten Reiches“. Den Mittelpunkt der Veranstaltung bildet vielmehr ein Feldgottesdienst zum Gedenken der Gefallenen der Weltkriege mit anschließender Kranzniederlegung zahlreicher Delegationen aus dem In- und Ausland. Totenehrungen im Rahmen von Gedenkfeiern für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft stehen ausdrücklich in der Traditionspflege der

Bundeswehr. Hiermit drückt die Bundeswehr die Verbundenheit mit Verstorbenen und ihr Mitgefühl mit den Hinterbliebenen aus. Es ist ein Zeichen menschlicher Kultur und Würde, aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Ehrfurcht zu gedenken.

Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe bekennt sich in seiner politischen Grundeinstellung zu den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe sowie die Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr (vorwiegend Angehörige der Gebirgstruppe) an der so genannten Brendtenfeier sind daher nicht zu beanstanden.

Den in den Vorbemerkungen genannten Dienstgrad „Generaloberst“ gab es u. a. in der Wehrmacht und in der NVA, nicht aber wie ausgeführt in der Bundeswehr.

1. Ist die Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zu Ehren von Wehrmachts-, Polizei- und SS-Einheiten, die zahlreiche Kriegsverbrechen begangen haben, nach Ansicht der Bundesregierung ein geeignetes Mittel der Traditionspflege?

Nein. Wie aus den Vorbemerkungen zu ersehen ist, handelt es sich bei der in Frage stehenden Veranstaltung gerade nicht um eine Veranstaltung der von den Fragestellern beschriebenen Art.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Angehörige von Gebirgstruppen während des Zweiten Weltkrieges Massaker begangen haben, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat sie darüber (bitte nach Datum, Ort/Region und Opferzahlen aufschlüsseln)?

Ja. Es ist u. a. aus den Studien des MGFA (Bände 4 und 8 „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ sowie die Arbeiten von Walter Manoschek, Gerhard Schreiber, Marlen v. Xyländer u. a.) grundsätzlich bekannt, dass auch Angehörige der Gebirgstruppen der Wehrmacht und Waffen-SS an Massakern beteiligt waren. Es gab 1944 eine von der griechischen Exilregierung veröffentlichte Dokumentation (Greek Government Office of Information (Hrsg.): Cities and Villages of Greece destroyed by Germans, Italians and Bulgars. 1941 bis 1944, o. O., o. J.). Darin werden bis Juni 1944 1 339 ganz oder teilweise zerstörte Ortschaften genannt. Die 1946 erschienene griechische Publikation „Ti sticisse o polemos stin Ellada“, Athen 1946) gibt 460 vollständig zerstörte Ortschaften und rund 30 000 von Deutschen und Italienern ermordete Geiseln und sonstige Opfer von Vergeltungsmaßnahmen an. Eine genaue Auflistung von Orten und explizite Zahlen von durch die Gebirgstruppen der Wehrmacht/Waffen-SS zu Tode gekommenen Opfern liegt nicht vor.

- a) Falls die Bundesregierung keine ausreichenden Erkenntnisse zur Fragestellung hat, beabsichtigt sie, das Militärgeschichtliche Forschungsamt mit der umfassenden Aufarbeitung der Geschichte der Gebirgstruppen im Zweiten Weltkrieg zu beauftragen, und wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des international anerkannten Standardwerkes des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ sind alle nur denkbaren Aspekte sozial- und organisationsgeschichtlicher Provenienz dieses Krieges im Rahmen eines neuartigen Forschungsansatzes in ausgewogener Weise thematisiert worden. Dabei haben die entsprechenden Formationen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Rahmen der ausgewählten Ereignisse denjenigen Stellenwert eingeräumt bekommen, der erforderlich ist, um die jeweilige Operation/das entspre-

chende Ereignis vor der Folie machtpolitischer Erwägungen und Maßnahmen des NS-Staates und/oder der gesamtpolitischen Lage verständlich erscheinen zu lassen. Darüber hinaus sind im MGFA Studien entstanden, die das Thema des Partisanenkrieges und der dabei verübten Massaker mit thematisieren. Derzeit wird eine Arbeit zum Partisanenkrieg im Zeitalter der Weltkriege erstellt, bei der auch die Einsätze der Gebirgstruppe thematisiert werden.

- b) Ist der Bundesregierung das Buch „Mörder unterm Edelweiß“ (Köln 2004) bekannt, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht sie aus den darin enthaltenen Schilderungen von Kriegsverbrechen durch Gebirgstruppen für die Beteiligung der Bundeswehr an der Gedenkfeier in Mittenwald?

Ja. Der Band wurde von Ralph Klein, Regina Mentner und Stephan Stracke im Auftrag der „AK Angreifbare Traditionspflege“ herausgegeben. Der 152 Seiten umfassende Band ist laut Kurztext Verlag das Ergebnis eines „Internationalen Hearings“ in Mittenwald im Jahre 2003 zu durch Kriegsverbrecher der Gebirgsjäger begangenen Taten. Veranstalter des Hearings waren die zitierte AK sowie die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.“ (VVN-BdA), die im Verfassungsschutzbericht 2004, S. 159 f., als „Organisation im Umfeld der DKP“ eingestuft wird. Es wurden Berichte von überlebenden Zeitzeugen der griechischen Orte Kommeno und Kephallonia sowie der Insel Distomo verwendet. Die Veröffentlichung hat an der bisherigen Haltung der Bundesregierung nichts geändert.

3. a) Wie viele Mitglieder hat der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V.?
b) Wie viele davon waren Angehörige von SS-, Polizei- und Wehrmachts-einheiten (bitte aufschlüsseln)?
c) Wie viele Mitglieder des Kameradenkreises sind derzeit Angehörige der Bundeswehr?
d) Wie viele Mitglieder waren Angehörige der Bundeswehr und sind derzeit im Ruhestand?

Bei dem „Kameradenkreis der Gebirgstruppe“ handelt es sich um einen eingetragenen Verein. Dieser zivilrechtlich organisierte Verein unterliegt nicht dem Einfluss der Bundeswehr.

4. Welche Vereinigungen sind im Kameradenkreis vertreten?
a) Gehören dazu auch SS-Traditionsvereine, und wenn ja, welche?
b) Welche Traditionsgemeinschaften von Verbänden, die an Deportationen von Juden, Verschleppungen von Zivilisten zur Zwangsarbeit oder weiteren Kriegsverbrechen beteiligt waren, gehören heute dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. an?
c) Wie viele ehemalige Wehrmachtssoldaten, Polizisten oder SS-Mitglieder, die während des Dritten Reiches an Deportationen von Juden, Verschleppungen von Zivilisten zur Zwangsarbeit oder weiteren Kriegsverbrechen beteiligt waren, gehören heute dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. an?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Werden die Verbrechen von Gebirgstruppen des Dritten Reiches nach Ansicht der Bundesregierung von den Mitgliedern und Gliederungen des

Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V. umfassend aufgearbeitet, und wenn ja, inwiefern?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, die historische Aufarbeitung von Kriegsverbrechen durch einen eingetragenen Verein zu kommentieren.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Gebirgsjärgeneral H. L. in einem der Nürnberger Nachfolgeverfahren (Fall 7) unter anderem wegen Massenerschießungen italienischer Kriegsgefangener zu zwölf Jahren Haft verurteilt wurde (Das Parlament Nr. 12-13 vom 15. März 2004) und später Ehrenmitglied im Kameradenkreis wurde (http://www.nrw.vvn-bda.de/texte/0174_bmvg.htm), und wenn ja, wie bewertet sie dies?

General der Gebirgstruppen H. L. (22. Mai 1896 bis 15. August 1982) war u. a. vom 22. Februar 1943 bis Kriegsende Kommandierender General des XXII. Gebirgsarmee Korps, das mit Schwerpunkt in Griechenland eingesetzt war. Er war im Zeitraum 1940/42 Kommandeur der 1. Gebirgsdivision. Seine Verantwortlichkeit für Kephallonia ist bei Schreiber (Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, München 1990) ausführlich behandelt (S. 156 bis 159).

Am 19. Februar 1948 wurde durch den Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg das Urteil im Fall VII gesprochen. Der Urteilstext ist abgedruckt in: „Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunal, Washington, U. S. Government Printing Office 1949–1953, Vol 11“ oder in: Zöller, Martin/Lesczynski, Kazmirierz (Hrsg.): Fall Sieben. Das Urteil im Geiselmordprozess, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (Ost) 1965.

Fall VII bezeichnet eines der Nürnberger Nachfolgeverfahren, auch bekannt als „Geiselmordprozess“ oder „Prozess gegen die Südost-Generale“. Zentraler Anklagepunkt war die Verantwortlichkeit für die Tötung tausender jugoslawischer und griechischer Zivilisten. Insgesamt wurden 12 ranghohe Offiziere der Wehrmacht wegen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit der deutschen Besetzung in Jugoslawien, Albanien und Griechenland angeklagt. Dies betraf auch General H. L. Er wurde zu 12 Jahren Haft verurteilt, allerdings bereits 1951 aus der Haft entlassen. Er war nach dem Krieg Mitglied der FDP und dort als Berater für militär- und sicherheitspolitische Fragen tätig. Bereits 1951 wurde er Ehrenvorsitzender des Kameradenkreises der Gebirgstruppe und Vorsitzender im Traditionsverband der 1. Gebirgsdivision.

Wie allerdings der Aufsatz von Heinz Richter („General Lanz, Napoleon Zervas und die britischen Verbindungsoffiziere“, in: MGM 45 (1/89); S. 111 bis 138) zeigt, waren die Verhältnisse in Griechenland äußerst kompliziert und die Rolle von General H. L. muss sehr nuanciert betrachtet werden:

Es gab demnach – wie in den meisten europäischen Ländern – nicht eine Partisanenorganisation gegen die Besatzungsmacht, sondern einerseits eher kommunistisch orientierte Partisanen und andererseits eher bürgerlich-konservativ orientierte Partisanen, die nur der gemeinsame deutsche Feind theoretisch einte. Im griechischen Fall mündeten die internen Konflikte in einen blutigen Bürgerkrieg.

General H. L. Verantwortlichkeit für den Mord von Kephallonia ist unbestritten. H. L. wurde 1943 an der Ostfront seines Kommandos enthoben, weil er seine Truppe vor der drohenden Umklammerung retten wollte und selbstständig den Rückzug befahl. Er war in den (erfolglosen) Versuch eingeweiht, Hitler anlässlich eines Frontbesuches zu erschießen (Richter; S. 112). Er versuchte in Griechenland, eine Art Stillhalteabkommen mit den eher bürgerlich orientierten Par-

tisanen auszuhandeln. Es gibt allerdings keine Belege dafür, dass er selbiges mit den kommunistisch orientierten Partisanen versuchte. H. L. betrachtete den Partisanenkrieg als unsoldatisch, da die unschuldige Bevölkerung am meisten darunter zu leiden habe (Richter; S. 113).

7. Unternimmt der Kameradenkreis nach Einschätzung der Bundesregierung ernstzunehmende Anstrengungen, Verbrechen von Gebirgstruppen konkret darzustellen, um sich so dieser Geschichte zu stellen, und wenn ja, welche?
 - a) Hat der Kameradenkreis das Massaker der 1. Gebirgsdivision an über 4 000 italienischen Kriegsgefangenen auf der Insel Kephallonia vom September 1943 aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - b) Hat der Kameradenkreis das Massaker der 12. Kompanie des Gebirgsjägerregiments 98 an 317 Einwohnern des Ortes Kommeno am 16. August 1943 aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - c) Hat der Kameradenkreis der Gebirgstruppe das Massaker an 87 Einwohnern von Lyngiades im Oktober 1943 durch das Feldersatzbataillon 79 aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - d) Hat der Kameradenkreis die Erschießung der Einwohner von Akmotopos im Oktober 1943 durch eine Gebirgsjägereinheit (Gruppe Eisl) aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - e) Hat der Kameradenkreis die Ermordung flüchtender Zivilisten in der Region Epirus durch eine Gebirgsjäger-Kampfgruppe im Oktober 1943 aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - f) Hat der Kameradenkreis die Anordnung des Ic des Gebirgsarmee Korps im Raum Joannina vom Februar 1944 betreffend die „völlige Unschädlichmachung bzw. Sonderbehandlung“ festgenommener jüdischer Einwohner aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - g) Hat der Kameradenkreis das Massaker der 5. Gebirgsdivision an insgesamt rund 100 Einwohnern der Ortschaft Camerino vom Juni 1944 aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - h) Hat der Kameradenkreis weitere Massaker aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
 - i) Hat der Kameradenkreis die Beteiligung von Gebirgstruppen an der Ermordung und Deportation von Juden aufgearbeitet, wird dies in der Verbandspresse umfassend dargestellt, und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Die Einzelheiten zu den in den Fragen erwähnten historischen Gegebenheiten sind erforscht und in der reichhaltigen Literatur erfasst worden. Aus gutem Grund verfügt die Bundesrepublik Deutschland als demokratischer Rechtsstaat über keine Einrichtung, die geeignet wäre, die Gesinnung von eingetragenen Vereinen,

die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, in einer solchen Intensität zu überwachen, wie es für die Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlich wäre.

8. In welchem Verhältnis steht nach Einschätzung der Bundesregierung beim Kameradenkreis das Gedenken an die Opfer von durch Gebirgstruppen verübten Massakern und das Gedenken an gefallene und vermisste deutsche Soldaten, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

In einem angemessenen Verhältnis, da in das Gedenken an Opfer und Gewalt Herrschaft alle Toten der Weltkriege eingeschlossen sind.

9. Gibt es Anlässe, zu denen der Kameradenkreis speziell der von Gebirgstruppen Ermordeten gedenkt, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

10. Hält die Bundesregierung den Stand der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen durch den Kameradenkreis für ausreichend, um eine Zusammenarbeit zwischen diesem und der Bundeswehr zu begründen, und wenn ja, warum?

Ja. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen distanzierte sich der Kameradenkreis in der Vergangenheit eindeutig von Kriegsverbrechen, wehrte sich aber zugleich gegen eine pauschale Verurteilung aller Angehörigen der Gebirgstruppe der Wehrmacht.

Der Kameradenkreis hat sich öffentlich zu Verbrechen durch Gebirgsjäger während des Zweiten Weltkriegs bekannt. So wurde beispielsweise durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Kameradenkreises anlässlich der 60. Jahrgedenkfeier eines von Soldaten der deutschen Gebirgstruppe begangenen Kriegsverbrechens in Kommeno (Griechenland) offiziell ein Kranz zum Gedenken an die „Opfer und als Zeichen der Trauer, des Nichtvergessens und der Bitte um Versöhnung“ niedergelegt. Nach in der Presse (TAZ-Artikel vom 10. Juni 2003) dokumentierten Äußerungen hat der Kameradenkreis Kriegsverbrechen in Kephallonia eingeräumt und betont, dass der Kameradenkreis die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die sich mit Kephallonia beschäftigen, unterstützt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der Kameradenkreis erst im vergangenen Jahr einen SS-Traditionsverein (Polizei Gebirgsjägerregiment 18) aus dem Verein ausgeschlossen hat (junge Welt, 27. Juli 2005), und inwiefern ist dies nach Ansicht der Bundesregierung auf entschlossene Geschichtsaufarbeitung bzw. auf öffentlichen Druck zurückzuführen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, die Äußerung des früheren Präsidenten des Kameradenkreises auf der Gedenkfeier 2004, der zufolge der Partisanenkampf „zu allen Zeiten grausam und unritterlich“ sei und „mehr Opfer in der Zivilbevölkerung“ fordere, stelle eine ernst zu nehmende und kritisch-selbstreflexive Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Gebirgstruppen, insbesondere der verbrecherischen Art der Partisanenbekämpfung, dar, und wenn ja, warum?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Diese Äußerung eines Einzelnen wird nicht interpretierend kommentiert.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, in der Äußerung des derzeitigen Präsidenten des Kameradenkreises vom 15. Mai 2005, „kein Mitglied unseres Kameradenkreises ist wegen Kriegsverbrechen angeklagt oder verurteilt worden“ (www.kamkreis-gebirgstruppe.de/), spiegele sich das Bemühen um ernsthafte Aufarbeitung der Verbrechen deutscher Gebirgstruppen, und wenn ja, warum?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung rechtsextremistischen Einfluss auf den Kameradenkreis, dessen Zeitschrift oder Untergliederungen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass von der Homepage der Ortskameradschaft Stuttgart des Kameradenkreises (<http://www.ok-stuttgart.de/>) einer von insgesamt nur vier Links zu den Kameradenwerken führt?
 - a) Zeugt dieser Umstand nach Auffassung der Bundesregierung von einer ernstzunehmenden Aufarbeitung der Verbrechen deutscher Gebirgstruppen?
 - b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass es sich bei den Kameradenwerken um eine Vereinigung mit starken rechtsextremistischen Tendenzen handelt, und wenn nein, warum nicht?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Trifft die Darstellung der Ortskameradschaft Stuttgart zu, sie halte jeden zweiten Dienstag im Monat eine Versammlung in der Theodor-Heuss-Kaserne in Stuttgart ab, und wenn ja, ist dies nach Ansicht der Bundesregierung mit der Forderung des Traditionserlasses nach einer der demokratieverpflichteten Traditionspolitik trotz der Nähe dieser Ortskameradschaft zur Vereinigung Kameradenwerke vereinbar, und wenn ja, warum?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache. 14/1485 verwiesen.

17. Wie begründet die Bundesregierung die Beteiligung der Bundeswehr an der Gedenkfeier des Kameradenkreises vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Fragen geschilderten Ausführungen?

Auf die Vorbemerkungen sowie die Beantwortung der Fragen 1 bis 16 wird verwiesen. Bei der Gedenkfeier wird der Gefallenen und Toten der Kriege und der ums Leben gekommenen Bundeswehrsoldaten gedacht. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung der Bundeswehr angemessen.

18. Welche Bedeutung hat die Ehrung von Gebirgstruppen für die aktuellen Aufgaben der Bundeswehr, insbesondere für die Aufgaben der Gebirgstruppen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen?
- a) Sind die Auslandseinsätze von Gebirgstruppen früherer Armeen und Truppenteile für die Bundeswehr in irgendeiner Hinsicht vorbildlich, und wenn ja, inwiefern?

Der Kriegseinsatz von Gebirgstruppen früherer Armeen hat für die aktuellen Aufgaben der Bundeswehr keine Bedeutung.

- b) In welchem Verhältnis steht die Bundesregierung zum Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V.?

Bei dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. handelt es sich um einen eingetragenen Verein ohne organisatorischen Bezug zur Bundeswehr.

19. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der Kommandeur der 10. Panzerdivision in seinem Geleitwort zur Gedenkfeier am 15. Mai 2005 (<http://www.kamkreis-gebirgstruppe.de/>) nur in sehr allgemeiner Form erwähnt hat, es habe „Opfer von Verfolgung und Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen wurden“, gegeben, jedoch weder explizit darauf hingewiesen hat, dass zu den Tätern auch die Gebirgstruppen gehörten, deren Angehörige zum Teil an der Gedenkfeier anwesend waren noch die Verbrechen näher erörtert hat?

Der Kommandeur der 10. Panzerdivision war für sein Grußwort an keine Vorgaben gebunden. Mit seinem Hinweis auf die Opfer von Verfolgung und Verbrechen hat er in angemessener Weise das Totengedenken des Kameradenkreises der Gebirgstruppe in einen größeren historischen Zusammenhang eingeordnet. Seine Worte sind auch in dieser Hinsicht nicht zu beanstanden.

20. Teilt die Bundesregierung die Bewertung des Kommandeurs der 10. Panzerdivision, bei den Protesten gegen die Feier handele es sich um „unschöne Begleitumstände“, und wenn ja, warum?

Ja, auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 21 wird hingewiesen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Proteste gegen das Gebirgstruppentreffen?

Friedlicher Protest ist unverrückbarer Bestandteil der demokratischen Kultur.

Im Vorfeld der Protest-Veranstaltung zur Gedenkfeier 2003 wurde das auf dem Hohen Brendten befindliche Kreuz verunstaltet und das Ehrenmal mit Schriftzügen „Gegen die Traditionspflege der Gebirgsjäger“, „Distomo 1943“, „Kommeno 1944“ und „Entschädigung der NS-Opfer“ beschmiert.

Im Vorfeld der diesjährigen Brendtenfeier wurde die „Kriegergedächtnis-Kapelle“ am Kramerplateau bei Garmisch-Partenkirchen geschändet. An die Wände des Gotteshauses wurden in abgrundtiefem Zynismus Parolen wie „Mörder unterm Edelweiß“, „Keine Ehre den Nazis“ oder „Tradition ist angreifbar“ geschmiert. Eine sachliche Auseinandersetzung mit der Frage des angemessenen Gedenkens an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft ist hier nicht zu erkennen. Es stellt sich die Frage, ob die Verunstaltung des Kreuzes und des Gotteshauses Sinnbilder für die Kultur des Protestes sind.

22. Wie bewertet die Bundesregierung den Kenntnisstand unter Bundeswehrangehörigen, insbesondere bei Angehörigen von Gebirgstruppen, über die Verbrechen von Gebirgstruppen des Dritten Reiches?

Auf die Antwort zu Frage 20c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/1083 wird hingewiesen.

- a) Wie ist dabei die Äußerung eines Generalmajors der Bundeswehr einzuordnen, er könne „nicht im Einzelnen sagen, zu welchen Einheiten und Verbänden der Gebirgstruppe der ehemaligen Deutschen Wehrmacht Forschungsergebnisse vorliegen“ (Kontraste-Sendung vom 26. Mai 2005)?

Auch Offiziere der Bundeswehr sind nicht zu jeder historischen Frage spontan auskunftsfähig. Selbst in der historischen Fachwissenschaft wird es nur wenige Historiker geben, die diese Frage beantworten können.

- b) In welcher Form und in welchem Umfang wird Angehörigen von Bundeswehr-Gebirgstruppen diese Thematik vermittelt?

Auf die Antwort zu Frage 20c der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/1083 wird hingewiesen.

23. Wie gestaltet sich bislang die Zusammenarbeit zwischen dem Kameradenkreis incl. seiner Untergliederungen und der Bundeswehr (ohne Berücksichtigung der Gedenkfeiern bei Mittenwald)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache 14/1485 verwiesen.

- a) In welchem Umfang wird dem Kameradenkreis bzw. seinen Untergliederungen Zutritt zu Liegenschaften der Bundeswehr gewährt?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache 14/1485 verwiesen.

- b) Welche Förderung aus Bundesmitteln erhalten der Kameradenkreis bzw. dessen Untergliederungen und wofür?

Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe erhält keine Fördermittel aus dem Einzelplan 14.

- c) Erhält der Kameradenkreis weitere Vergünstigungen, und wenn ja, welche?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 24 und 25 verwiesen.

24. Wie gestaltete sich in den Jahren seit 2000 die Zusammenarbeit zwischen dem Kameradenkreis und der Bundeswehr hinsichtlich der Durchführung der Gedenkfeiern bei Mittenwald?
- a) Hat die Bundeswehr einen unentgeltlichen Transport für Besucher der Gedenkfeier angeboten, und wenn ja, welche Kosten sind der Truppe dabei entstanden?

Es wurde kein unentgeltlicher Transport angeboten.

- b) Hat die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung einen Kranz niedergelegt, und trifft es zu, dass auch die Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger einen Kranz niedergelegt hat, und wenn ja, hält es die Bundesregierung für angemessen, sich neben diese Gruppierung zu stellen, und wie ist dies mit der Anweisung des Bundesministers der Verteidigung vom 5. März 1999 zu vereinbaren, mit der Ordensgemeinschaft nicht mehr zusammenzuarbeiten (s. Antwort auf Frage 17 in Bundestagsdrucksache 14/1485)?

Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Veranstalter ist der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. Die Bundeswehr nimmt mit Abordnungen aktiver Verbände teil und legt im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einen Kranz nieder. Die Kranzniederlegung durch die „Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger“ (OdR) ist nicht zu beanstanden, da es sich nicht um eine Veranstaltung der Bundeswehr handelt. Das Kontaktverbot vom 5. März 1999 begründete sich vor allem aus dem Verhalten des Bundesvorstands der OdR. Das in der Satzung der Vereinigung zum Ausdruck gebrachte Bekenntnis zum Rechtsstaat ist eindeutig. Die Verfassungsschutzbehörden haben demgemäß bislang keinen Anlass für eine Beobachtung gesehen.

- c) Wie oft traten Musikkapellen der Bundeswehr auf, und welche waren dies?

Bei der Gedenkfeier des Kameradenkreises der Gebirgstruppe in Mittenwald wurde seit 2000 das Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr wie folgt eingesetzt: 2000, 2002, 2004.

- d) Welche Vertreter der Bundeswehr haben Ansprachen gehalten und wie oft?

2000	Gen Dr. Klaus REINHARDT	OBH NATO LStrKr EUROPA Mitte
2001	GM Kersten LAHL	BefH WBK VI und Kdr 1. GebDiv
2002	GM Jan OERDING	Kdr 10. PzDiv
2005	GM Manfred ENGELHARDT	Kdr 10. PzDiv

- e) Hat die Bundeswehr weitere Unterstützungsleistungen für die Gedenkfeiern erbracht, und wenn ja, welche?

Die Bundeswehr unterstützte den Feldgottesdienst auf dem Hohen Brenden zum Gedenken der Gefallenen der Weltkriege mit anschließender Kranzniederlegung zahlreicher Delegationen aus dem In- und Ausland personell und materiell.

25. Wird es auch in diesem Jahr eine Zusammenarbeit von Bundeswehr und Kameradenkreis anlässlich der Gedenkfeier geben, und wenn ja,
- a) wie wird sich diese gestalten?

Ja.

Die Bundeswehr unterstützt den Feldgottesdienst auf dem Hohen Brenden wie oben dargestellt. Ein militärischer Truppenführer wird ein Gedenkwort sprechen.

- b) Welche der in der vorangegangenen Frage genannten Unterstützungsleistungen soll es in diesem Jahr geben, und sind darüber hinausgehende Kooperationsformen beabsichtigt (wenn ja, welche)?

In diesem Jahr wird das Gebirgsmusikkorps nicht spielen.

- c) Wie begründet die Bundesregierung ihre weitere Kooperation mit dem Kameradenkreis?

Die Antwort erschließt sich aus den Vorbemerkungen und den Antworten.